



Universität Heidelberg, Voßstraße 2, 69115 Heidelberg

FAQ:

Mobilität und Leistungsanerkennung im Masterstudiengang „Klassische und Moderne Literaturwissenschaft“

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich im Rahmen meines Studiums einen Auslandsaufenthalt plane?

Sie haben die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von ERASMUS, dem Mobilitätsprogramm der Europäischen Union, zu planen. Das Programm wurde 1987 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Zusammenarbeit von Hochschulen innerhalb der EU und anderen europäischen Ländern (EU-Beitrittsländer, Schweiz, Norwegen, Türkei) sowie die Mobilität von Studierenden und Dozent*innen zu fördern. ERASMUS ermöglicht den Studierenden, einen Teil ihres Studiums an einer europäischen Partneruniversität zu absolvieren. Neben der Befreiung von Studiengebühren und einem kleinen monatlichen Mobilitätzuschuss, sind es vor allem die Netzwerkstrukturen, die das Programm attraktiv machen: Vereinfachte Anmeldeverfahren bei den Partnerhochschulen, akademische Ansprechpartner, Unterstützung bei der Wohnungssuche und oftmals auch kostenlose bzw. günstige Sprachkurse.

Alle am Studiengang beteiligten Institute unterhalten ERASMUS-Partnerschaften, die Sie auf den jeweiligen Institutswebseiten finden können und haben eigene ERASMUS-Koordinator*innen. Diese können Sie zur Auswahl einer für Sie geeigneten Partnerhochschule beraten und Ihre Bewerbung um einen Platz im Austauschprogramm begleiten.

Neben dem ERASMUS-Austauschprogramm bietet die Universität Heidelberg weitere Austauschmöglichkeiten ins nichteuropäische Ausland an. Mehr Informationen hierzu bietet das Dezernat Internationale Beziehungen. Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland>

Als Ansprechpartnerinnen für einen Auslandsaufenthalt stehen Ihnen jederzeit die **Fachstudienberaterinnen des Studiengangs** zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Fachstudienberatung auf, sobald Sie einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Die Fachstudienberaterinnen vermitteln Ihnen auch gerne den Kontakt zu den ERASMUS-Koordinator*innen der am Studiengang beteiligten Fächer.

Klassische Philologie:

PD Dr. Joséphine Jacquier: Josephine.Jacquier@skph.uni-heidelberg.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung per Mail

Neuphilologische Fächer:

Dr. Martina Engelbrecht: engelbrecht@uni-heidelberg.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung per Mail

Wann ist der richtige Zeitpunkt, um während des Studiums ins Ausland zu gehen (Mobilitätsfenster)?

Da das erste Semester Ihrer Orientierung im Studiengang dient und das vierte Semester in erster Linie Ihrer Masterarbeit gewidmet ist, bietet sich ein Auslandsaufenthalt insbesondere im zweiten oder dritten Fachsemester an.

Für welche Veranstaltungen des Studiengangs kann ich Äquivalenzen erbringen bzw. mir Leistungen von anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen anrechnen lassen?

Grundsätzlich kann jede Veranstaltung des Studiengangs durch eine äquivalente Leistung, die an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule erbracht wurde, ersetzt werden. Ausschlaggebend für die Anerkennung ist, dass hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dies wird insbesondere über die inhaltliche Passung sowie über die Beschreibung von Lern- und Kompetenzzielen festgestellt (siehe hierzu das Modulhandbuch des Studiengangs: https://www.uni-heidelberg.de/md/philfak/skph/literaturwissenschaft/modulhandbuch_kml_2020_final.pdf).

Außerdem werden Studien- und Prüfungsleistungen auf Grundlage des geltenden Leistungspunktesystems (ECTS) bewertet. Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen bzw. nach der an der Universität Heidelberg geltenden Umrechnungstabelle angepasst und in die Berechnung der Studienfach- bzw. Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird als solche im *Transcript of Records* gekennzeichnet. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise im Allgemeinen Teil der MA-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter/studien-und-pruefungsordnungen/neuphilologische-fakultaet>

Im Rahmen des Studiengangs ist außerdem ein Wahlbereich vorgesehen, der Ihnen die Mobilität erleichtern und Anerkennungen vereinfachen soll.

Wie kann ich Prüfungs- und Studienleistungen von anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen anrechnen lassen?

Bitte nehmen Sie Kontakt zu einer der **Fachstudienberaterinnen** des Studienganges auf. Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt planen und sich Leistungen aus diesem anrechnen lassen möchten, empfiehlt sich ein Gespräch unbedingt **vor** dem Mobilitätssemester, um zu klären, ob die geplanten Lehrveranstaltungen aus dem Auslandssemester anerkannt werden können. Dafür sollten Sie der Fachstudienberatung folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- inhaltliche Beschreibung der anzurechnenden Veranstaltung
- falls vorhanden: Beschreibung der Lern- und Kompetenzziele der Veranstaltung

Die Fachstudienberatung wird hinsichtlich der Anerkennung ggf. Rücksprache mit den am Studiengang beteiligten Fächern/Instituten halten und dann mit Ihnen zusammen ein *Learning Agreement* erstellen, aus dem hervorgeht, welche Kurse Sie während Ihrer Mobilität belegen wollen.

Nach Abschluss der Mobilität legen Sie der Fachstudienberatung bitte ein *Transcript of Records* oder einen sonstigen Leistungsvermerk vor, aus dem die erzielte Note sowie die erbrachten Leistungspunkte ersichtlich sind.